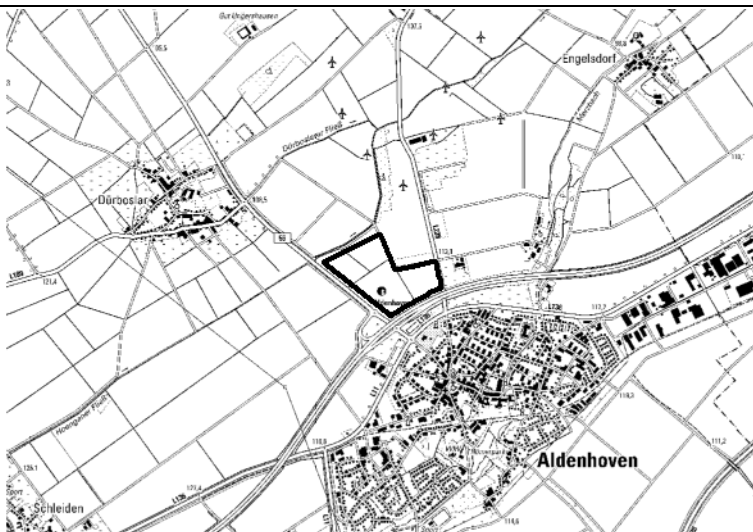


Anhang G

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Deponien

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

ALD_Deponie_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Aldenhoven	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kiesgrube	
1.07	Vorbelastungen	BAB 44 und L 136 südlich, B 56 westlich, Kiesgrube im Plangebiet und im nordöstlichen Umfeld, Siedlungsflächen im südöstlichen Umfeld	

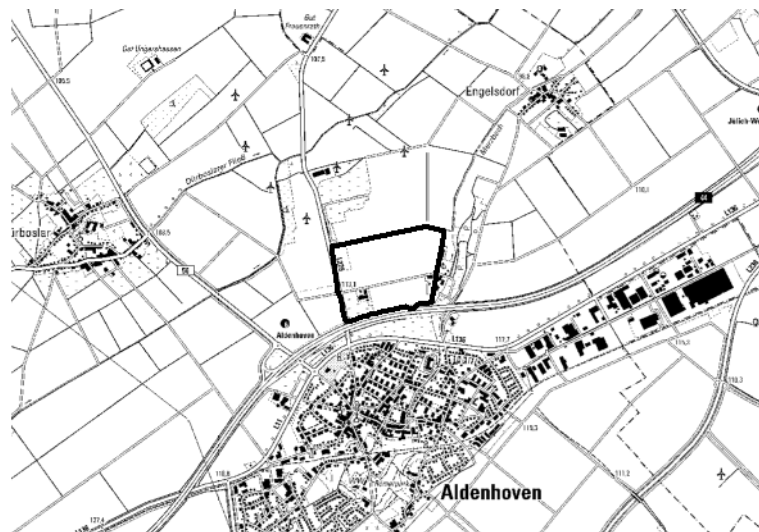
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südöstlich des Plangebietes - Einzelhof östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pararendzina (bf4_ff/ bf5_ff) (ho- he/ sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_2825342: Hoengener Fließ (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologi- sches Potenzial: nicht bewertet chemischer Zustand: nicht bewert- et	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0957: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren.			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ALD_Deponie_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Aldenhoven	
1.03	Größe / Länge	ca. 33,5	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Grünland, Kiesgrube, landwirtschaftliche Hof-/ Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB 44 und L 136 südlich, Kiesgrube im Plangebiet und im nördlichen Umfeld, Kläranlage östlich, landwirtschaftliche Hof-/ Gebäudefläche im Plangebiet und im Umfeld, Siedlungsflächen im südlichen Umfeld, Windenergieanlage nordwestlich	

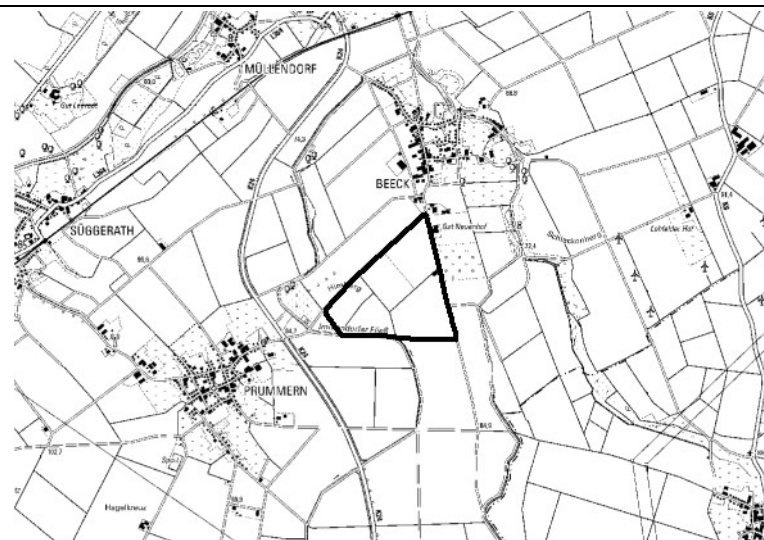
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich des Plan- gebietes - Einzelhof im Plangebiet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-001: Bördendörfer zwischen Linnich und Aldenhoven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Kolluvisol (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_282534: Merzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: schlecht / unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Gley-Kolluvisol (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0826: > 5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

GEI_Deponie_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Geilenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 41,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Kiesgrube	
1.07	Vorbelastungen	Kiesgrube innerhalb des Plangebietes, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen unmittelbar nördlich angrenzend, Siedlungsflächen nördlich, Kläranlage südwestlich	

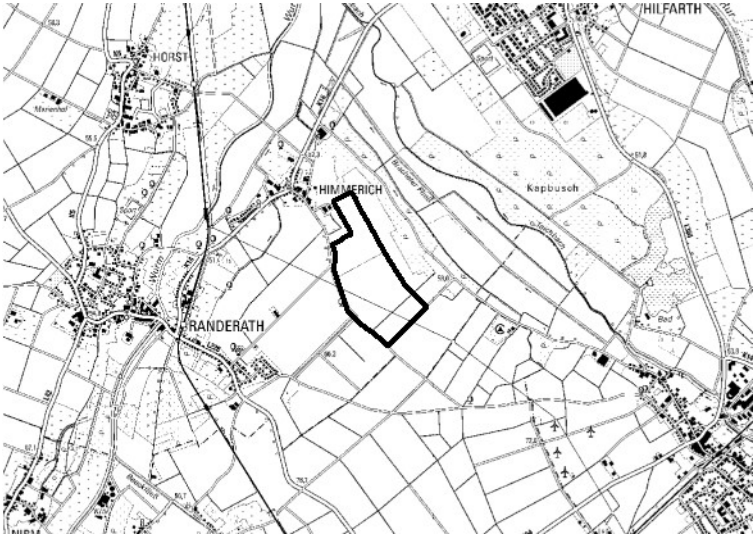
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen pla- nungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5002-018: Bördendörfer Prümmern, Immendorf, Waurichen und Einzelhöfe (besondere Be- deutung) - VB-K-5003-002: Leffarth, Beeck mit Beeckfluss und Bördenstruk- turen nördlich Brachelen (beson- dere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragender Bedeu- tung
2.11	Boden	schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf4_ff) (hohe Funkti- onserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13		Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Wasser	Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_2828892: Immendorfer Fließ: ohne Bewertung - GEWKZ_28288: Beeckfließ: ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: schlecht/ unbefriedigend; nicht bewertet chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - östlich kleinflächige Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1007: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige/ klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

HS_Deponie_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Heinsberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 29,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wald, Kiesgrube	
1.07	Vorbelastungen	Kiesgrube innerhalb des Plangebietes (Altlast: „Altgrabung Esser, Kieswerke Himmerich“), Hochspannungsleitung quert den südlichen Teil des Plangebietes, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche unmittelbar nördlich angrenzend, Siedlungsflächen und K16 nördlich	

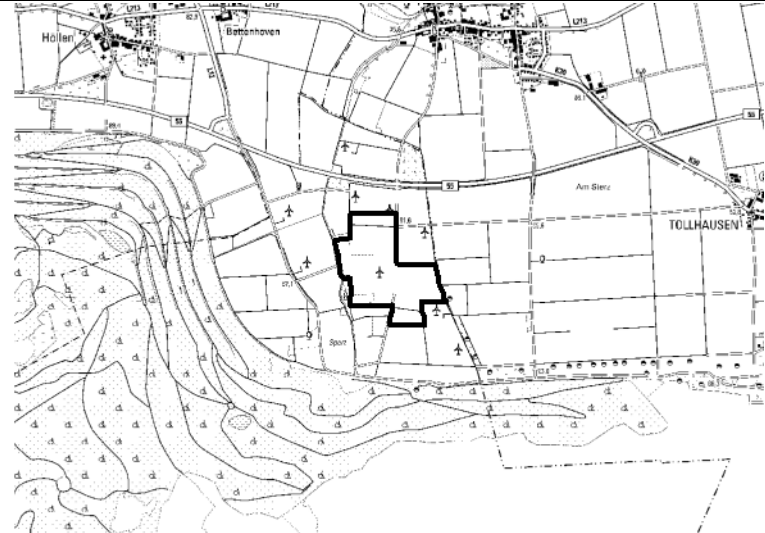
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	- HS-030: NSG Teichbachaue Him- mericher Bruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumfalke (Umfeld) - Blaukehlchen (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen pla- nungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf4_ff) (hohe Funkti- onserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichs- funktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flä- chen mit mindestens sehr hoher klimaökologi- scher Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Er- holung (Naturpark, Land- schaftsschutzgebiet, un- zerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-1129: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB-28: Ruraue bei Hückelhoven (Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	- AB-VII: Unteres Rurtal zwischen Linnich und Hilfrath	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

NDZ_Deponie_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Niederzier	
1.03	Größe / Länge	ca. 30,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gebüsch, Gehölzstreifen, Kiesgrube, Aufforstung, Windenergieanlage	
1.07	Vorbelastungen	B 55 nördlich, Hundeschule südwestlich, Kiesgrube im Plangebiet, Motocross-Strecke südwestlich, Modellflugplatz südlich, Windenergieanlagen im Plangebiet und umgebend	

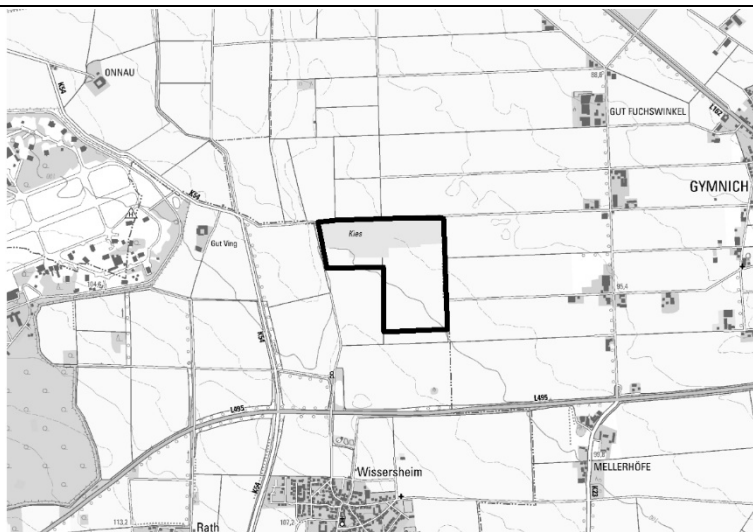
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- gemischte Bauflächen (FNP) im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5004-002: Bördendörfer und -strukturen nördlich der „Sophien- höhe“ (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_274742: Licher Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: schlecht / schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinstflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0879: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- DN 179: Vorgeschichtlicher Siedlungsplatz (Bodendenkmal)	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche/ Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Erhebliche Beeinträchtigungen der schutzwürdigen und klimarelevanten Böden im westlichen Randbereich und im Süden des Plangebietes sind nicht zu erwarten, da die hier vorkommenden Böden durch den Kiesabbau bereits anthropogen überprägt wurden, weshalb von einer entsprechenden Vorbelastung auszugehen ist. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (UZVR) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

NÖR_Deponie_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Növenich	
1.03	Größe / Länge	ca. 43,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kiesabbau	
1.07	Vorbelastungen	Kiesabbau im Norden des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-32: Agrarlandschaft östlich von Nörvenich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

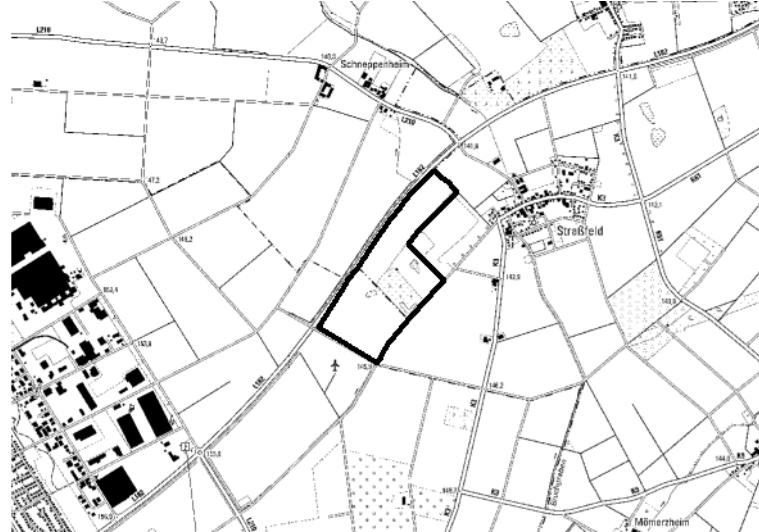
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Schwarzkehlchen (Plangebiet) - Uhu (Plangebiet) - Grauammer (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-001: Bördenstrukturen südlich von Kerpen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0567 größer 10-50 km²	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

SWI_Deponie_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis / Euskirchen	
1.02	Kommune	Swisttal / Euskirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 46 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Ackerbrachen, Brachflächen, Kiesgrube, Kleingehölze, Teiche	
1.07	Vorbelastungen	L 182 nordwestlich angrenzend, L 210 nördlich, Abfallbehandlungsanlage im Plangebiet, Deponie nordöstlich angrenzend, Kiesgrube im Plangebiet, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche nordöstlich, Siedlungsfläche nordöstlich, Windenergieanlage südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbauflächen (FNP) im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-059: Kiesgrube südwestlich Straßfeld (Plangebiet)	ja	nein	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunkehlchen (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Rohrweihe (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet) - Wechselkröte (Plangebiet, Um- feld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten oder deren Umfeld (300 m)
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5307-001: Kiesgruben öst- lich von Ottenheim (herausragen- de Bedeutung) - VB-K-5307-006: Kiesgruben bei Straßfeld und Dünstekoven (her- ausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopver- bundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

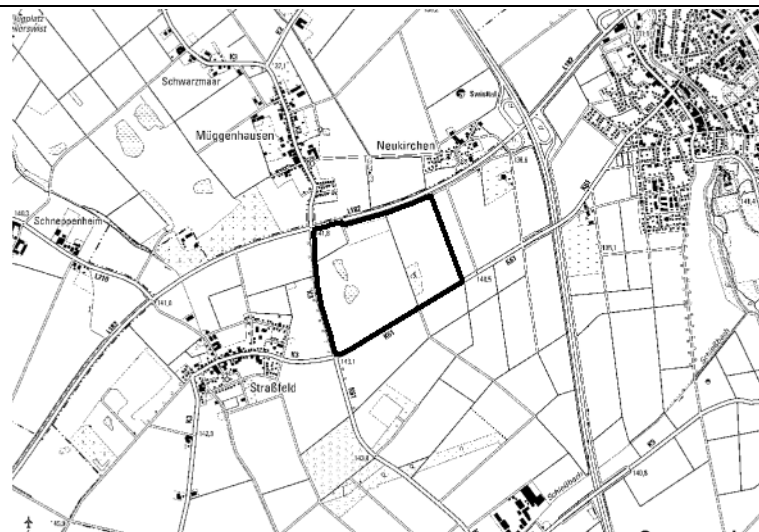
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Plan- gebiet, Umfeld) - namenloses Fließgewässer (Um- feld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer ther- mischer Ausgleichsfunktion - zentral kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion - im Norden und Süden Siedlungs- fläche mit weniger günstiger ther- mischer Situation - Planungsempfehlungen: - überörtlich bedeutsame Bereiche mit Überwärmung am Tag - Kaltluftleitbahn: hohe Priorität - Kaltlufteinzugsgebiet: sehr hohe Priorität (sehr hohe Produktivität)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökolo- gischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Auftrags-Regosol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- XXIX: Siedlungsraum um Euskir- chen - EU 232: Römische Straße (Bo- dendenkmal)	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere) - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche, Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundfläche, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

SWI_Deponie_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Swisttal	
1.03	Größe / Länge	ca. 64 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Brachfläche, Feldgehölz, Gehölzstreifen, Kleingehölz, Kiesgrube	
1.07	Vorbelastungen	K 3 westlich, K 61 südlich, L 182 nördlich, Kiesgrube im Plangebiet, Siedlungsflächen im nördlichen, nordöstlichen und westlichen Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Dorfgebiete im Umfeld - gemischte Bauflächen im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-071: NSG Kiesgrube nordöstlich Straßfeld (Plangebiet)	ja	nein	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhase (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Knoblauchkröte (Plangebiet) - Kreuzkröte (Plangebiet) - Wechselkröte (Plangebiet)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-011: Uhlshover Maar und Pescher Maar (besondere Bedeutung) - VB-K-5307-006: Kiesgruben bei Straßfeld und Dünstekoven (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet „Dimerzheim“ (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_274296: Müggenhause- ner Fließ: ökologischer Zustand / ökologi- sches Potenzial: schlecht / schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - kleinflächig Grünfläche mit middle- rer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn: sehr hohe Produktivität (sehr hohe Priorität)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökolo- gischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG 2.2-3/ LSG-5207-0004: Swistbucht / Rheinbacher Löss- platte - UZVR-0256: > 5 – 10 qkm - UZVR-0233: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

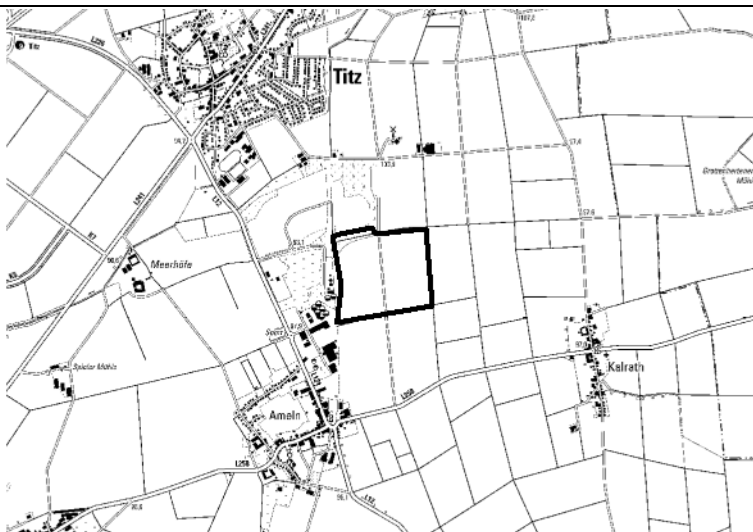
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.23		archäologische Bereiche	- XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen - SU 230: Eisenzeitlicher Siedlungsplatz (Bodendenkmal)	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche, Bodendenkmäler

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, Biotopverbundfläche, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--

TIT_Deponie_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Titz	
1.03	Größe / Länge	ca. 33,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponien	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kiesgrube, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	Kiesgrube im Plangebiet und nördlich angrenzend, Gewerbe- und Industrieflächen westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4904-005: Stillgelegte Bahn- linie zwischen Jackerath und Welldorf (besondere Bedeutung) - VB-K-4904-006: Klärbecken und Kiesabgrabung bei Ameln (her- ausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4904-0006: Stillgelegte Bahntrasse östlich von Titz zwi- schen Jackerath und Ameln (loka- le Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Nordwesten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaöko- logischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-DN-00001 - UZVR-1099: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- PRP 2020/0001: Siedlung (Bo- dendenkmal)	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Planungsrelevante Arten (Tiere) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige/ klimarelevante Böden, UZVR) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		